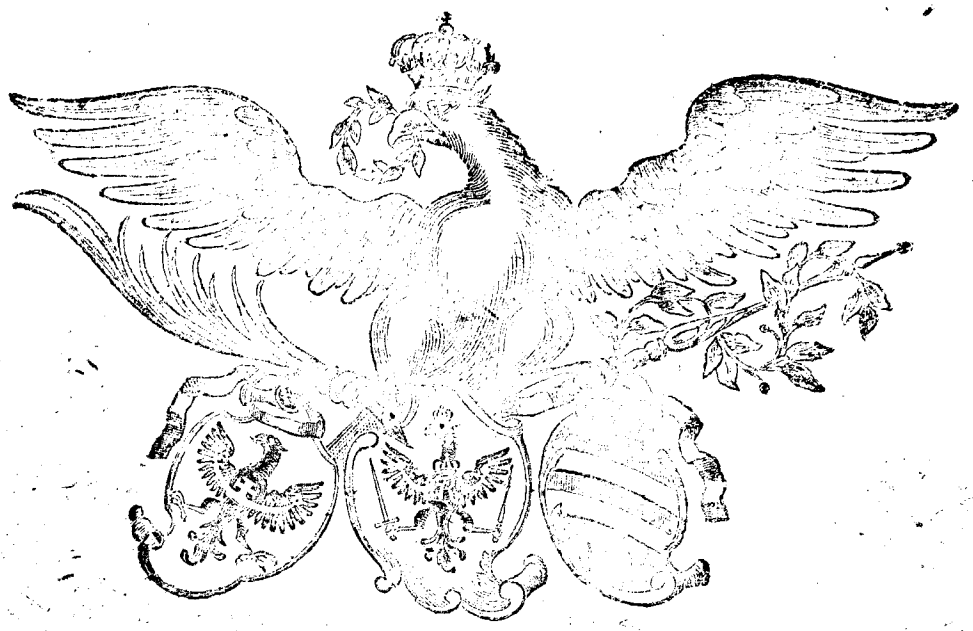

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Mittwochs den 6 December. No. 145.

Berlin, den 30. November.

Bey dem Zitzewitzischen Infanterieregiment ist der Secondelieutenant Herr von Hirschfeld, zum Premierlieutnant: der Fähnrich Herr von Gerskow, zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal Herr von Kickebusch, zum Fähnrich; auch

Bey dem Röderschen Cuirassierregiment der Cornet Herr von Hoverbeck, zum Lieutenant; und der Fahnjunker Herr von Schikfuß, zum Cornet avancirt.

Gestern des Abends war bey Ihrer Majestät der Königin Cour und Soupe.

Der Churpfälzische Capitain, Herr Marquis de Costanzo, ist nach Dresden; und der Hessische Capitain, Herr von Münchhausen, nach Cassel abgegangen.

Vor einigen Tagen ist der Herr Hofrath Köhring aus Sachsen hier angekommen.

Wien, den 29. November.

Da Ihre K. K. Ap. Majest. unsere allergnädigste Landesmutter seit einigen Tagen her mit einem starken Kartharrflusse behaftet worden, woraus allerdings bedenkliche Folgen zu befürchten standen, so haben Allerhöchstdieselbe, obgleich die Umstände etwas leichter zu werden begannen, dennoch, aus angestammten Triebe zur Andacht, mit dem heiligen Abendmale öffentlich versehen zu werden verlangt, welches dann auch Sonntags, den 26. dieses Nachmittags um 4 Uhr auf folgende feyerliche Art vor sich gieng: der Zug geschah aus der großen Hofkapelle, voraus traten einige Patres Kapuziner, Augustiner, und Minoriten mit brennenden Kerzen, hierauf folgten unter Vortretung der Kaiserl. Hoflivreepartheyen, der Edelknaben, Truchsessen, Kammerherren, geheimen Räthen, und Ministern mit brennenden Fackeln, die sämmtlichen Hofkapelläne, unter Vorbethung einiger Psalmen mit lauter Stimme, ebenfalls mit brennenden Lichtern, nach welchen

der von 4 K. K. Cammerherrn getragene reiche Baldachin erschien, worunter das heiligste Sakrament des Altars von Sr. Excellenz, Monsignor Garampi, päbstlichen Nuntius, unter gewöhnlicher Assistirung einiger Hofkapelläne, getragen wurde, nach dem Baldachin folgten Ihre Königl. Hoheiten, Herr Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Erzherzog Maximilian, Hoch- und Deutschmeister, und Coadjutor des hohen Erz- und Domstifts Cöln, in feyerlicher Deutschordens Kleidung, und endlich Se. Röm. Kais. Majestät, alle mit brennenden Wachsfakeln; unmittelbar darauf erschienen Ihre Königl. Hoheiten, die Durchl. Erzherzoginnen Maria Anna, Maria Christiana, und Elisabetha, in Gefolge dero obersten Hofmeisterinnen, und den ganzen Zug beschlossen sämmtliche hier anwesende Hof- und Stadtdamen; solchergestalten wurde das heilige Abendmahl aus der großen Hofkapelle, über die sogenante Bothschaftertreppe hinauf, durch den Arcien- und Spiegelsaal, auch durch die Kaiserl. Wohnzimmer, bis in das Schlafgemach Ihrer Majestät der Kaiserin Königin übertragen, und nach allda vorgegangener ordentlicher Administrirung aus den Händen des obgedachten päbstl. Herrn Nuntius, Excell. unter Assistirung des Herrn Burgpfarrers, in der nämlichen Ordnung wieder zurück in erwähnte große Hofkapelle begleitet.

Mondtags den 27. dieses wurde nicht nur in der hiesigen Metropolitankirche bey St. Stephan, bey ausgesetztem allerheiligsten Altarssakramente ein 40 stündiges Gebet gehalten, wobey alle Pfarren und Gemeinden in und vor der Stadt in förmlichen feyerlichen Bittgängen, stündlich abwechslend sich einfanden, sondern auch ein gleiches Gebet in der großen Hofkapelle der K. K. Burg seinen Anfang nahm, wobey durch 3 Tage sowohl der hohe Adel beyderley Geschlechtes, als auch der sämmtliche K. K. Hofstaat, und alle hiesige Hof- und andere Stellen stündlich abwechslend, ihre brünstigste Andacht für die Wiedergenesung unserer theuresten Landesmutter verrichteten.

Bey dieser traurigen Gelegenheit, wobey wir doch von der unerforschlichen Milde des Allmächtigen, Hülfe, und Erhörung hoffen wollen, wurden sogleich Sonntags Frühe alle bereits angeschlagenen Schauspielzetteln abgerissen, und alle Spektakel eingestellt.

Die in der Cammer Ihrer K. K. Ap. Majestät zur Nachricht des Publikums ausgelegten Berichtzettel von den Krankheitsumständen Allerhöchst Ihrer Majestät lauteten bisher folgendergestalten:

Sonnabends den 25. dieses: Nachdem Ihre Majestät die Kaiserin sich seit mehreren Tagen mit einem heftigen Steckkartharr behaftet befunden, und sich einigermassen erleichtert fanden, wurden Allerhöchstdieselben gestern Abends neuerdings mit öfterem Schauder, und abwechselnden Hitzen überfallen; Abends aber wurde das Athemholen sehr ängstig, der Puls weich, und ungleich, und die Kräften verminderten sich dergestalten, daß Ihre Majestät in eine nicht geringe Gefahr gesetzt wurden: doch haben sich Allerhöchstdieselbe wieder erholt. Die Nacht war unruhig, und heut hält das starke und ängstige Athmen immer an.

Sonntags den 26. dieses: Gestern Abends haben Ihre Majestät einige Erleichterung gefunden, die heutige Nacht aber war unruhig; die übrigen Umstände sind noch im alten:

Mondtags den 27. dieses: Obwohlen Ihre Kaiserl. Majestät gestern etwas leichter sich befanden, haben Allerhöchstdieselbe doch, aus besonderer Andacht, mit dem heil. Sakramente öffentlich versehen zu werden verlangt. Diese Nacht war nicht so unruhig, als die vorige; übrigens sind die Umstände noch im alten.

Dienstags den 28. dieses: Ihre Kaiserl. Majestät haben gestern einen sehr unruhigen Tag gehabt, und obwohl Allerhöchstdieselbe Abends eine merkliche Linderung verspührt, war doch die Nacht neuerdings sehr beschwerlich, und da das Uebel nicht abnimt, so haben Ihre Majestät sich heute Morgens das heilige Sakrament der letzten Oehlung geben lassen.

Mittwochs den 29. dieses: Ihre Majestät die Kaiserin haben den gestrigen Tag, und die heutige Nacht unruhig, und mit vielen Beschwerlichkeiten zugebracht; Heute sind Allerhöchstdieselbe noch in den nämlichen Umständen.

Venedig, den 8 Nov.

Nunmehr ist hier in Ansehung der bekannten Herren Pisani und Contarini die Ruhe völlig wieder hergestellet, und ersterer zu einem zweyjährigen Gefängniß, letzterer aber zu einer einjährigen Landesverweisung verurtheilt worden. Die übrigen in dieser Sache verwickelten Personen haben wieder ihre Freyheit erhalten.

Coppenhagen, den 21. Nov.

Se. Hochfürstl. Durchl. der Herzog Ferdinand von Braunschweig, sind von Corsör aus, woselbst Dieselben bey Ihrer Ankunft und Abreise jedesmal mit 9 Kanonenschüssen salutiret worden sind, am 11ten dieses Monats den großen Belt nach Wyborg passiret, und den 12ten sind Dieselben zu Horsens angelanget, und von den dortigen Hochfürstl. Kindern Ihres seel. Herrn Bruders auf das zärtlichste empfangen worden. Die Stadt Horsens ist 2 Abende erleuchtet gewesen. Am Tage der Ankunft haben der Herzog Ferdinand die dasige Freymäurer-Loge besucht, und sind am 14. von Horsens wieder abgereiset. — Es haben Se. Excellenz. der Herr geheime Staatsminister, Graf v. Bernstorf, bey Sr. Königl. Majestät um die Entledigung ihrer Bedienungen angesucht, und selbige mit einer Pension von 4000 Rthlr. in Gnaden erhalten. An Sr. Excellenz Stelle sind, wie verlautet, des geheimen Raths Carstens Excellenz zum Directeur der Königl. Deutschen Kanzeley, und der Kammerherr von Rosencrone, gegenwärtiger Königl. Dänischer Envoye am Königl Preußischen Hofe, zum Minister für das hiesige Königl. Departement der auswärtigen Angelegenheiten von Sr. Majestät ernannt worden.

Haag, den 21 Nov.

In dieser Woche, sagt man, werden die Generalstaaten den Entschluß nehmen, zur bewafneten Neutralität zu treten. Indessen vernimmt man, daß das Advis der Staaten von Seeland mit dem von der Provinz Geldern und der Ritterschaft von Holland übereinstimme, nämlich unter der Bedingung einer Garantie der Holländischen Besitzungen in Ost- und Westindien zum obgedachten Neutralitätsplan zu treten. Auch haben die Staaten von Seeland geurtheilt, daß man nach dem Schluß der Allianz, mit England über den bekannten Artikel, betreffend die Schiffsbedürfnissen nach dem Tractat von 1674, in Unterhandlung treten müsse. — Aus Frankreich vernimmt man, daß eine ansehnliche Französische Eskadre mit einigen 1000 Landtruppen am Bord nach Ostindien segeln soll, welche mit der ansehnlichen Macht, die sich bereits zu St. Mauritius befindet, den Engländern in den dortigen Gewässern völlig das Gleichgewicht halten wird.

London, den 14. Nov.

Wegen unserer Jamaica-Flotte, die am 17. Oct einen großen Sturm ausgestanden, sind wir sehr besorgt. Die ganze Convoy besteht aus 146 Segeln unter der Eskorte von 5 Linienschiffen und der Fregatte Niger, welche letztere bekanntlich schon zu Portsmouth angekommen ist.

Aus Georgien in Asien den 15. Sept.

Eine Rußisch Kayserl. Eskadre von 19. Schiffen hat sich durch Eroberung der Oerter Ghuilan, Baku, Mesantere und Derbent, völlig Meister über das Caspische Meer gemacht. Die Rußischen Völker besitzen nun alle zwischen dem Caucasus, Georgien und Tscherkaßien bis ans Asophische Meer gelegene Länder, und es heißt, daß im Casanschen Gebiete eine Stadt angelegt und von 7000 fremden Familien besetzt werden soll.

Madrid, den 2. Nov.

Der König hat den Grafen von Estaing mit dem Großkreuz des Ordens Carls III. beehrt, und ihm die mit kostbaren Brillanten besetzten Ordenszeichen durch einen Courier nach Cadix geschickt.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Ein gutes Herz macht manchen Fehler gut, ein Lustspiel in einen Aufzuge, 8. Leipzig, 780 5 sgr.

Jeannot, eine Erzählung des Herrn von Voltaire, 8. Frift und Leipz. 780 3 sgr.

Weynachtsgeschenk für Kinder, von einem ihrer Freunde, in Taschenformat, Hanau, 8 sgr.

Miß Whiting, oder das kurzweilige Mädchen, eine Frühlings-Begebenheit, aus dem Engl. 8. Leipz. 776 7 sgr.

Wezels, J. K. Ankündigung einer Privat-Anstalt für den Unterricht und die Erziehung junger Leute, 8 Leipz. 780 8 sgr.

Vochs, Lukas, bürgerliche Baukunst, mit 16 Kupfern, 8. Augsb. 780 20 sgr.

— — Brückenbaukunst zum Unterricht vor Kammerräthe, Ingenieurs, rc. mit 17 Kupfern, 8. das. 780 13 sgr.

— — Unterricht in vorfallenden Baustreitigkeiten, mit 18 Kupfern, 2 Theile, 8. das. 780 1 Rthl.

Rosenzweigs, Memrad, allgemeine Regel der Rechenkunst und Kettenpractik, 8. daselbst, 780 13 sgr.

Schram, P. Dom. Analysis operum S. S. Patr. et Scriptorum Ecclesiasticorum Tom. II. cum dupl. Indice, 8. maj. Aug. Vind. 780 1 Rthl. 20 sgr.

Auf die Dispositiones Sr. Hochwürden Herrn Pastor Hermes bey der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena wird auf das Kirchen-Jahr 1781. in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung 20 sgr. Pränumeration angenommen.

Da das Bischöfl. Amt Ottmachau a Imo Julii 1781. an auf 6 Jahre durch öffentliche Licitation anderweit verpachtet werden soll: als wird solches sämtlichen Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, anbey aber gleich im voraus zu erkennen gegeben, daß keiner zur Licitation zugelassen werden soll, der nicht a) ein bekannter in ansehnlichen Wirthschaften gestandener erfahrner und dabey vermögender Landwirth, und folglich b) im Stande ist, aus erweislich eigenem Vermögen die auf 6000 Rthl. hoch erforderliche Caution zu bestellen und c) sich entschliessen will, die allgemeinen Pacht Conditionen einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also welche die Pacht des erwehnten Amtes zu entriren willens sind, müssen d) sich ante Terminum, welcher auf den 11. Januar a. f. hiermit anberaumet wird, bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer schriftlich melden, und ausweisen, wodurch und welchergestalt sie die Caution zu prästiren im Stande sind, und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amtes genau und zuverläßig unterrichten könne: so stehet ihm frey e) die Pacht Anschläge in der Cammer-Registratur zu inspiciren auch f) das in Pacht zu nehmende Amt von Vorwerk zu Vorwerk nach dessen sämtlichen Realitäten und Inventarienstücken in loco zu besehen und alle beliebige Information und Auskunft daselbst zu fordern. Es haben demnach alle diejenigen, welche das Amt Ottmachau zu pachten Lust haben sich hiernach zu achten, und in Termino licitationis al den 11. Januar a. f. Vormittags um 9 Uhr sich persönlich auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainenkammer zu melden, ihr Gebot thun und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden mit Vorbehalt höherer Approbation die Pacht zugeschlagen werden soll. Sign. Breslau den 27 Nov. 1780.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Auf Veranlaßung des hiesigen Königl. Pupillar Collegii soll das Gräflich von Haugwitzsche Pupillar-Guth Ober-Schwedeldorff in der Grafschaft Glatz auf 6 Jahr von Termino Iohannis 1781. angerechnet, öffentlich verpachtet werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothanes Guth zu pachten Lust und Vermögen haben, an dem auf den

12ten Februar 1781, hierzu anberaumten Tage vor dem dazu authorisirten Commissario dem Königl. Justitzrath Freyherrn von Arnold in Glatz Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch genugsam bestellte Special-Gevollmächtigte einfinden, ihr Gebot thun und alsdann gewärtigen, daß dieses Guth dem Meistbietenden werde in Pacht überlaßen werden. Gegeben Breslau den 31 Oct. 1780. Königl. Preuß. Bresl. Pupillar-Collegium.

Vor Einer zum Cammer-Canzlist Ulricischen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des allhier zu Breslau verstorbenen Cammer-Canzlisten Andreas Gottlieb Ulrici nachgelassenes sämmtliches Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 20 Decemb. dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum et iustificandum prætensa, sub pœna præclusi et perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 11 Sept. 1780.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau machet hierdurch bekannt, daß alle und jede, welche an den allhier zu Breslau verstorbenen Cammer-Canzlisten weil. Andr. Gottlieb Ulrici etwas an Gelde zu zahlen schuldig, ingleichen auf dessen Vermögen irgendwo Arrest gemuthet, oder sonst etwas so zu desselben Verlassenschaft gehöret es sey Pfandweise oder als ein Depositum hinter sich haben, innerhalb 4 Wochen vom 20 Sept. c. a. an gerechnet, bey der hiesigen Oberamtsregierung, bey Verlust ihres daran habenden Rechtes, und außerdem, daß sie im Entdeckungsfalle alles unentgeldlich herausgeben müssen, bey Vermeidung der in Codice Frider. P. IV. Tit. 9. §. 22. lit. g. angedrohten Strafe getreulich anzeigen, und an niemanden davon etwas verabfolgen lassen sollen. Wornach sich also zu achten ist. Gegeben Breslau den 11 Sept. 1780. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Susanna Juliana verehlichte Meyerin gebohrne Schwefeln, derselben böslich von ihr entwichene Ehemann der ehmalige Uhrmacher Geselle Augustin Meyer allhier zu Breslau hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen nemlich den 23 Oct. den 24 Nov. und in Termino ultimo et peremtorio den 27 Dec. dieses itzt laufenden 1780 Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in Contumaciam wird getrennet und derselben sich anderweitig zu verheirathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 15 Sept. 1780.

Vor Eine Königl. Oberamtsregierung allhier wird auf Instanz der Anne Rosine verehlichten Bellegard geb. Tamm aus Münchhoff, deren des Landes verwiesener Ehemann der gewesene Grenadier Joseph Bellegard, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 18ten m. f. an gerechnet, binnen 12 Wochen, nemlich den 15 Nov. 12 Dec. a. c. und in Termino ultimo et peremtorio den 10 Januar des 1781sten Jahres sich per Mandatarium zu gestellen daselbst über die Ehescheidungsgründe seines Eheweibes mit derselben rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet und leztrer sich anderweitig zu verheyrathen wird vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 29 Sept. 1780.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Königl. Gloganschen Oberamtsregierung in dem über den Nachlaß der zu Liegnitz verstorbenen von Schomberg geb.

Frenin von Nostitz entstandenen Liquidations-Process die Erben und unbekannte Gläubiger der Defunctæ und unter denen erstern besonders deren ohngefehr vor 12 Jahren aus hiesigen Landen entwichener Maritus der von Schomberg oder dessen Erben zu Wahrnehmung ihrer ihnen als Mobiliar-Erben etwan zustehenden Jurium, edictaliter in Termino peremtorio et præjudiciali den 19 Januarii a. fut. ad liquidandum et justificandum Prætensa coram Commissario dem Oberamtsregierungsrath Stielow sub pœna præclusi et perpetui silentii vorgeladen worden. Gegeben Glogau den 2 Oct. 1780.

Ad instantiam der Maria Barbara verehl. Edlichin geb. Waldekin, wird von Seiten der Oberschl. Oberamtsregierung alhier der in Anno 1776 heimlich entwichene Commis Edlich hierdurch edictaliter citirt, in Zeit von 3 Monathen von dem 18 Sept. c. anzurechnen, und zwar peremtorie auf den den 18 Dec. c. præfigirten Termino zu erscheinen, die Ursache seiner Deserion anzuzeigen, seine rechtliche Nothdurft geziemend zu beobachten, und in Entstehung der Güte rechtliches Erkenntnis, bey ungehorsamen Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er für einen boshaften Verlaßer erklärt, und nicht nur die gebetene Trennung der Ehe in Contumaciam erkannt, sondern auch seiner Eheconsortin als dem unschuldigen Theile, sich anderweitig zu verheirathen, nachgelaßen werden wird. Brieg den 8 Sept. 1780.

Königl. Preuß. Oberschl. Oberamtsregierung.

Von den Bresl. Stadtgerichten wird der im Jahr 1766. von Breslau auf die Wanderschaft gegangene Beckenschlägergeselle Christian Gottlieb Schmidt falls er noch am Leben, oder dessen eheliche Leibeserben, hiermit vorgeladen, daß er oder dieselben binnen 9 Monaten, und zwar längstens den 28 Aug. 1781. als in Termino ultimo et præclusivo, mit der erforderlichen Legitimation ad causam gefaßt erscheinen, oder gewärtigen sollen, daß ersterer vor todt erkläret, letztere aber von desselben hiesigen Vermögen ausgeschloßen, und solches seinen leiblichen Bruder Daniel Wilhelm Schmidt, Husar vom Hochlöbl. von Podgurskyschen Regiment, verabfolget werden wird. Gleichergestalt und unter ähnlicher Commination und auf die nehmliche Termine wird der im Jahr 1759. unter das v. Lüderitzsche Frey-Bataillon angeworbene und bey Landeshut in die Gefangenschaft gerathene und seit dieser Zeit verschollne Casper Gottlieb Thiele, oder dessen Erben, hiermit vorgeladen. Breslau den 13 Oct. 1780.

Von den Breslauischen Stadtgerichten werden die ohne Landesherrliche Concession in Anno 1749. und 1758. auser Landes gegangene Gebrüder Ernst Daniel und Johann Martin Birnstein binnen 3 Monaten vom 31 Oct. c. a. angerechnet, peremtorie aber auf den 6. Februar 1781. zu erscheinen vorgeladen, um von ihrer Entfernung Red und Antwort zu geben, wiedrigenfalls der Confiscation ihrer resp. Elterlichen und Brüderlichen Erbe-Gelder wie auch, daß sie aller anderen Erbschafts-Anfälle für verlustig erkläret werden sollen, ohnfehlbar zu gewärtigen. Breslau den 26 Sept. 1780.

Von den Bresl. Stadtgerichten, wird der von hier heimlich entwichene Johann Christoph Vögtel, gewesenen bürgerl. Fleischhauer hieselbst, auf Ansuchen seiner Ehegattin Susanna Eleonora geb. Neubergerin auf den 8. Dec. c. a. den 9. Januar und 9. Febr. 1781. edictaliter, und mit der Verordnung vorgeladen, in den anberaumten Terminis besonders in den leztern ganz ohnfehlbar in Person zu erscheinen, von seiner Entweichung Rechenschaft zu geben, widrigenfals aber zu gewärtigen, daß das zwischen ihm und der Klägerin obwaltende Bund der Ehe in contumaciam getrennet werden wird. Breslau den 22 Sept. 1780.

Die Breslauischen Stadtgerichte adcitiren hierdurch alle und jede, so an die Verlassenschaft der allhier verstorbenen Zwirnhändler Wittib weil. Anna Rosina Königin und ihres Sohnes des gewesenen Jouwelier Michael Gottlieb Königs, ex quocunque juris capite Ansprüche zu haben vermeynen, und insbesondere den sich auf der Wanderschaft befindenden

Sohn und resp. Bruder, den Tischlergesellen Johann Gottlob König, ad liquidandum et justificandum prætensa auf den 16 Febr. 1781. sub pœna præclusi et perpetui silentii. Breslau den 26 Sept. 1780.

Die Breslauischen Stadtgerichte verordnen hierdurch an alle und jede, welche etwas zu der Verlassenschaft der allhier verstorbenen Zwirnhändler Wittib Anna Rosina Königin, und ihres gleichfalls abgelebten Sohnes, des gewesenen Jouweliers Michael Gottlieb Königs, gehöriges, es bestehe in baaren Geldern, Waaren, Kostbarkeiten, Briefschaften, Mobilien oder sonstigen Effekten, als ein Depot oder Pfandsweise hinter sich haben, oder auf deren Vermögen irgendwo Arrest gemuthet, solches alles innerhalb 4 Wochen, vom 14 Nov. c. an gerechnet, mit Vorbehalt ihres etwa daran habenden Rechts, getreulich anzeigen, oder widrigenfals der in Cod. Fr. IV. 9. §. 12. lit. g. comminirten Strafe unnachbleiblich zu gewärtigen. Breslau den 26 Sept. 1780.

Die Breslauischen Stadtgerichte citiren den seit 1757. verschollenen Michael Anton Böhm, oder wie er in dem Taufzeugnis genennet wird, Michael Severin Böhm, falls er noch am Leben, oder deßelben ehliche Leibes-Erben, daß er, oder dieselbe binnen 9 Monathen und zwar längstens den 30 Januar 1781. als in Termino ultimo et præclusivo coram Commissione erscheinen, oder gewärtigen sollen, daß absens Böhm pro mortuo declariret, und deßelben Vermögen dem sich angegebenen Erben wird verabfolget werden. Gleichergestalt und unter ähnlicher Comminationund auf die nehmlichen Termine, wird der seit 1736. abwesende Carl Gottfried Held oder deßen Erben vorgeladen. Breslau den 7 April 1780.

Von dem Prälatur-Gerichte des Decanats ad St. Ioann. zu Breslau, wird hiedurch kund gemacht, daß, da sich in Termino ultimo kein Käufer zu den Asmanschen Häusern hintern Dohm gefunden, der Terminus licitationis auf 6 Wochen und zwar auf den 11. Januarii 1781. prorogiret worden. Dohm Breslau den 25. Nov. 1780.

Dohm Breslau den 21 Aug. 1780. Die von Kostenthal Cosler Creißes ausgetretenen Cantonisten, Anton Hahn, Andreas Wolf, Anton und George Brand, Brix Küntzer, Andreas Bischup, Johann Pantcke, Ferdinand Wolf, und Johann Haberstroh, werden hiermit auf den peremtorischen Termin den 13 Februar 1781. Früh um 10 Uhr vor allhiesigem Dohm-Capitular-Amte sich persönlich zu gestellen, und von ihrem Austritt Red und Antwort zu geben vorgeladen, mit der Warnigung, daß derer Ausbleibenden Vermögen confisciret, und sie alles künftigen Erbanfalls für verlustig erkläret werden sollen.

Oels, den 23 Nov. 1780. Da bey hiesiger Landschafts-Casse vor den instehenden Weihnachts-Termin der 27te December c. a. zur Einnahme, und die folgende 3 Tage zur Auszahlung der Pfandbriefs-Interessen pro Terminis angesetzt worden, so wird solches denen resp. Interessenten hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht.

Directorium der Oels-Militschischen Fürstenthums-Landschaft.
E. Graf von Dyhrn, Freyherr zu Schönau.

Alle diejenigen, welche altes geschmiedetes Eisen vorräthig haben, und solches zu verkaufen wünschen, wollen sich dieserhalb bey dem Königl. Eisen-Spediteur Koglin entweder im Königl. Ober-Bergamte, oder in seinem Quartier auf der Albrechts-Gaße im goldenen A. B. C. zu melden belieben. Breslau den 25 Nov. 1780.

Da in denen Fürst von Hatzfeldischen Gärten zu Trachenberg und Powitzko eine sehr beträchtliche Anzahl Orangerie in Kübeln zu verkauffen ist, so können Liebhaber die Orangrie in loco besehen, und alsdenn fernere Nachricht wegen des Preißes bey dem Fürstl. Hatzfeldischen Vormund, dem Herrn von Rotzkirch allhier auf dem Dohm, einziehen. Breslau den 20 Nov. 1780.

Nachricht. Von der Sammlung gerichtlicher Gesetze für das Königreich Polen und Gros-Herzogthum Litthauen, zufolge der Reichs-Konstitution des Jahrs 1776. von dem Erlauchten Herrn, Herrn Andreas Zamoyski, vormaligen Kron-Gros-Kanzler des Königreichs Polen und Ritern des weissen Adler-Ordens, ausgearbeitet und zusammen getragen, und dem versammleten Reichstage im Jahr 1778. übergeben. Aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzt, und mit einigen Anmerkungen erläutert von Gottfried Nikisch, Pastor der Evangelischen Gemeine zu Wolstein in Gros-Polen. Folio 1780. hat der zweyte Theil die Presse verlassen, und wird an die Herren Pränumeranten ausgeliefert; auch ist bereits der dritte angefangen worden. Dieses vortrefliche Werk verdient allezeit die Aufmerksamkeit der Nachbarn Polens, wenn es von der Nation nicht angenommen werden sollte. Diejenigen Liebhaber, welche noch darauf pränumeriren wollen, zahlen von jetzt an bis Ende Februars 1781. 20 fl. poln. oder 3 Rthl. 8 Gr. wogegen sie die zwei Theile, nebst einen Schein auf den 3ten Theil erhalten können. Von der Historya Narodu Polskiego, od pozatku chrzescianstwa; d. i. Geschichte der Polen von Einführung des Christenthums an, wird ins Deutsche übersetzt, und unter Königl. Polnischen, auch Churfürstl. Sächsischen Privilegien bey mir gedrukt. Eine Probe davon, nebst der Ankündigung der Pränumeration darauf, wird ehestens in den Buchhandlungen Deutschlands zu haben seyn. Warschau den 29. Sept. 1780. M. Groll.

Wann man aus dem schleunigen Beytritt, da nicht allein die sogenannte große Verheyrathungs-Aussteuer-Gesellschaft mit allen 4 Classen würklich complet ist, sondern sich auch noch überdis so viele Liebhaber angegeben haben, welche beynahe eine 2te Gesellschaft ausmachen können, dem Beyfall eines geehrten Publicums wahrgenommen; so wird man um dieses löbl. Institut noch gemeinnützliger zu machen, und um dem Verlangen des Publikums Gnüge zu leisten, zur 2ten Complettirung schreiten, in Hoffnung daß bey dem starken Zugang der Interessenten solche ebenfals annoch gegen den 1. Januar künftigen 1781sten Jahres, als von welchem dato angerechnet die Auszahlungen der 1ten Complettirung ihren Anfang nehmen, vollzählig werden wird. Diejenigen welche sich also bey der ersten Complettirung interessiret haben, können sich auch noch bey der 2ten einschreiben lassen, und sich solchergestalt ein Heyraths-Aussteuer-Gehalt von 1000 Rthl. gegen Erlegung des im Plan erwehnten geringen Eintritt-Geldes und Beytrages verschaffen. Wer sich sowohl hiebey als auch bey der Sterbe-Versicherungs-Gesellschaft woraus die Erben eines Interessenten oder auch noch der Interessent selbst bey seinem Leben 500 Rthl. an bestimmten Leichen-Gehalt erhalten kan, kan sich entweder bey der Administration auf dem Neuenmarkt im langen Holz, oder auch bey den Kaufleuten Herrn Werner auf der Odergasse, Herrn Alberts im Bitterbierhause, imgleichen Herrn Kerre auf dem großen Ringe im Neugebauerschen Hause, und dem Steueramts Schreiber Herrn Jensch auf der Schweidnitzschen Gasse in der goldenen Prezel melden, die Eintritts-Gelder gegen gehörige Quittungen erlegen und die Plans von beyden erwehnten Einrichtungen umsonst abholen lassen. Breslau den 29. Nov. 1780.

Von wegen der Administration der großen Verheyrathungs-Aussteuer- und Sterbe-Versicherungs-Gesellschaft.

Pfundheller, p. t. Director. Rencke, Rendant.

Der am 13 November aus Breslau von seiner Frau entwichne Schneidergeselle Peter Engel, gebürtig aus Presburg in Ungarn, wird von seiner Frau hierdurch zur Rückkehr ermahnet und ersuchet, und versichert, daß er wegen der unter sie vorgefallnen Schlägerey nichts zu befürchten habe, weil sie völlig wieder hergestellt ist.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 145. Mittwochs den 6 December. 1780.

So wie denen resp. Gewinnern aus 9ter Berliner Classenlotterie hierdurch erinnert wird, die noch ohnabgeliangten Gewinne 5ter Classe in Empfang zu nehmen, so wird zugleich denen resp. Liebhabern ergebenst angezeigt, wie zur 1sten Classe 10ter Lotterie neue Loose in allen Königl. Lotterie-Comptoirs bereits angekommen sind, und die Einzeichnung sofort ihren Anfang nimmt. Diejenigen so eine Einnahme davon wünschen und sich nicht directe von Berlin damit versehen wollen, belieben sich dieserhalb im K. Haupt-Comtoir, bey unterzeichneten zu melden. Breslau den 4 Dec. 1780. K. P. G. Lotterie Insp. Korn.

Die Loose zur neuen 10ten Berliner Classenlotterie, welche sich durch ihre solide und vortheilhafte Einrichtung vorzüglich empfiehlt, indem sie nach dem Fuß der ehemals so beliebten Hannöverschen Lotterie eingerichtet ist sind angekommen, und zur 1sten Classe ganze a 1 Rthl. 2 Gr. in Gold, oder 1 Rthl. 4½ sgr. in Cour. halbe und viertel a Proportion bey mir mit selbst beliebigen Devisen zu haben, Plans werden gratis ausgegeben. Diejenigen so sich mit dem Debit dieser so vortheilhaften Lotterie beschäftigen wollen, können unter sehr annehmlichen Bedingungen Loose zum Verkauf bey mir erhalten Breslau den 5 Dec. 1780.

Joh. David Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

Kosemitz, Nimptschen Creißes den 30 Nov. 1780. Die von Netzischen Erben machen Liebhabern bekannt daß allhier zum Verkauf stehen 5 Mecklenburgische schwarzbraune Kutschenpferde, so in 4 Stutten und 1 Hengst bestehen, desgleichen ein ganz neuer dreysitziger mit Bildhauerarbeit gezierter und sehr wohlstaffirter mit rothem Plüsch ausgeschlagener Schlitten, Gnadenfreyer Arbeit, wie auch noch ein alter von eben der Art. Liebhaber können sich bey dem Verwalter allhier melden, welcher alles zeigen und die Preiße bekannt machen wird.

Nachdem der wegen verschiedener Pferde-Diebstähle in hiesiger Frohnveste inhaftirt gewesene Joseph Lauffer, von Trautenau in Böhmen gebürtig. gegen 59 Jahr alt, mehr kleiner als mitler Statur, länglichen schwarzbraunen magern Gesichtes, krumme Nase, schwarzbrauner Augen und schwarzen dinnen Haupt-Haaren, eine graue gestrickte Mütze auf dem Kopfe habend, sonst aber mit einem weiß frißenen Camisol mit Ermeln, schwarz zeugenen Hosen mit ledernen Flecken auf den Knien und zwischen den Beinen, weiß wollenen Strümpfen und ordinairen Schuhen bekleidet, ohne Halstuch, diesen Morgen gegen 8 Uhr Gelegenheit gefunden aus seinem Arrest zu entweichen, dem Publiko aber an Wiedersubhaftwerdung dieses berüchtigten Diebes sehr viel gelegen ist; als werden alle hohe und niedere Gerichts Obrigkeiten in den Städten und auf dem Lande von Königl. allhiesigen Inquisitionswegen dienstlichst ersuchet, obgedachten Pferdedieb Joseph Lauffer, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich zu arretiren und denselben sodann gegen Erstattung aller und jeder Kosten unter sicherer Bedeckung anhero zurück zu liefern. Brieg den 19 Nov. 1780.

Neiße, den 29 Juni 1780. Magistratus zu Neiße citiret den ohne Concession in Kayserl. Königl. Kriegesdiensten getretenen Bürgers-Sohn Johann Michael Seiff, ad Terminum peremtorium den 9 Julii 1781. zu revertiren, sich Früh um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, im Außenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß er sodann præcludirt, und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen fisco regio zuerkannt werden wird.

Vor das Herzogl. Würtemberg-Oelsische Consistorium allhier wird auf Instanz der Helena Clementin geb. Schultzin, derselben böslich entwichner Ehemann Christian Clement, ehemaliger Schmidt zu Vielguth, welcher vor ohngefehr 3 Jahren zum Stückknecht genommen worden, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 24ten hujus an binnen 12 Wochen, nemlich den 21 Nov. den 19 Dec. c. a. und in Termino ultimo et peremtorio den 16 Januar 1781 sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, dar-

über mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam werde getrennet und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Oels den 6 Oct. 1780.

Goldberg, den 16 Oct. 1780. Es soll der hiesige Scharfrichter- und Stockmeister-Dienst nebst Etatsmäßigem Gehalt und übrigen Emolumenten wie auch der Pflege wegen des crepirten Viehes, demjenigen Scharfrichter Erb- und eigenthümlich überlassen werden, welcher das hierzu erforderliche Wohn- und Stockhauß auf einen ihm dazu in der Stadt ohnentgeldlich anzuweisenden und zu überlassenden Platz, auf seine Kosten erbauet; und können Liebhaber sich sowohl von dem diesfälligen Anschlag und Zeichnung als auch von den Einkünften eines hiesigen Scharfrichter und Stockmeisters in loco näher informiren.

Ludwigsdorff im Oelsnischen, den 28 Sept. 1780. Das Hochadeliche von Riembergische Gerichtsamt der Güter Ober- und Nieder-Ludwigsdorff, Weydenbach und Kraschen, citiret und ladet zum Behuf derer auf gedachten Güttern zu errichtenden Hypothequen-Bücher, alle diejenigen, die an die auf selbigen befindlichen unterthänigen Fundos ex quocunque capite einige Ansprüche zu haben glauben, vom 7. October c. a. angerechnet, binnen 3 Monathen, und zwar ad Terminum peremtorium wegen Ludwigsdorff den 15. Januar daselbst auf den Herrschaftl. Hof Früh um 9 Uhr, wegen Weydenbach und Kraschen aber auf den 19. Januar 1781. ebenfalls Früh um 9 Uhr auf den Herrschaftlichen Hof daselbst, ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Naucke im Oelsnischen, den 10. Oct. 1780. Das Hochadliche von Schindelische Gerichtsamt der Seniorats-Güther Naucke, Ober-Wabnitz und Antheil Kuntzendorff, citiret und ladet zum Behuf derer neu zu errichtenden Hypothequen-Bücher bey diesen Güthern alle diejenigen, die an die daselbst befindlichen unterthänigen Fundos ex quocunque capite einige Ansprüche zu haben glauben, auf den 5. 6. und 7ten Februar 1781. auf dem Herrschaftlichen Hofe in Naucke ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi hiermit vor.

Frankenstein den 4 Junii 1780. Die Magistratualische Gerichte der Königl. Preußl. Creiß- und Weichbild-Stadt Frankenstein citiren in Kraft dieses Proclamatis den von hier gebürtigen Bürgerssohn Nahmens Joseph Steiner, welcher als Mahlergeselle unterm Jahre 1769. von hier ausgewandert und gegen den Inhalt des ihm ertheilten Wanderpaßes sich nach der Anzeige seines gerichtlich angestellten Curatoris und seiner hiesigen Blutsverwandten in Kaiserl. Königl. Landen aufhalten soll, dergestalt eventualiter, daß er binnen 9 Monathen und peremtorie den 29 Dec. a. c. auf hiesigem Rathhause persönlich erscheine, von seiner Abwesenheit und Entfernung Red und Antwort gebe, das ihm Zugehörige sub Curatela des Joseph Kohlert stehende Paternum in Empfang nehme, diese Gelder zu seinem Etablissement verwende, und im Nichterscheinungsfalle gewärtige, daß nach denen Landesgesetzen gegen ihn verfahren und derselbe nach Ablauf des peremtorischen Termins für einen male fide non averteredi intentione ausgetretene Königl. Unterthan per Sententiam geachtet, deßen zurückgelaßenes Vermögen nach Ablauf der Edictmäßigen Jahre, der Königl. Zuchthauscaße ohne weiteres Erkäntniß verabfolgt werden, auch Citatus Steiner aller künftigen Erbschafts- und anderer Vermögens-Ansprüche für verlustig erkläret werden wird. Als wornach sich derselbe zu achten. Damit nun diese öffentliche Vorladung allgemein bekannt werde, so sind Edictales nicht nur außer der Stadt Jurisdiction bey denen Magisträten zu Glatz und Reichenbach affigiret, sondern auch noch auserdem den Schlesischen Intelligenz-Blättern und Zeitungen und denen Wiener und Hamburger Zeitungen inseriret worden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.